

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/090
Ausschuss für Kreisentwicklung	öffentlich	17.04.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.04.2018
Kreistag	öffentlich	24.04.2018

Tagesordnungspunkt
Bau einer Salzhalle in Georgsheil

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreisausschuss vorbehaltlich der Entscheidung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Vergabeprüfung, den Auftrag in Höhe von 659.239,06 € für den Bau der Salzhalle inklusive einer Soleaufbereitungsanlage am Standort der Kreisstraßenmeisterei in Georgsheil an die Firma Lindner Engineering GmbH & Co. KG aus Brannenburg (Bayern) unter der Voraussetzung zu erteilen, dass der Kreistag dem Antrag zu einer überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 105.000 € zustimmt.

Sach- und Rechtslage: Sach- und Rechtslage:

Im März 2017 wurde der Bau einer Salzhalle in Georgsheil inklusive einer Soleaufbereitungsanlage und Remise beschlossen (Drucksachen-Nr. IX/2017/038). Die Haushaltsmittel in Höhe von 645.000 € wurden in den Haushalt unter der Investitionsnummer I66-17-003 eingestellt. Damit wird die Lagerung der Winterdienstmaterialien (Streusalz und Sole) für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Straßenbetriebsdienstes unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ermöglicht.

Nach öffentlicher Ausschreibung für diese Maßnahme fand am 21.12.2017 die Submission statt. Vier Angebote wurden eingereicht. Die Wertung der Angebote hat ergeben, dass in allen Angeboten ein Kalkulationsfehler für die Fundamentarbeiten enthalten ist. Darüber hinaus weisen alle Angebote bis auf das Angebot der Fa. Lindner Engineering einen weit höheren Angebotspreis auf, als in der Kostenschätzung i. H. v. 645.000 € und verfügbaren Haushaltsmitteln vorgesehen war. Die Ausschreibung wurde daher in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt aufgehoben. Die Bieter wurden über die Aufhebung mit dem entsprechenden Formblatt informiert. Eine Reaktion der betroffenen Bieter hat es nicht gegeben.



Die Auftragserteilung soll im Rahmen der freihändigen Vergabe erfolgen. Auf eine erneute Ausschreibung wurde verzichtet, da mit keinem anderen Ergebnis zu rechnen ist. Am 25.01.2018 fand daher ein Gespräch im Sinne eines Aufklärungsgesprächs – wie nach § 15 VOB/A für eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen – statt. Dabei wurde von dem Bieter unaufgefordert auf den Kalkulationsfehler bzgl. der Fundamentarbeiten hingewiesen und ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Der Kreisausschuss ist gem. § 76 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Vergabe des Auftrages an die Fa. Lindner Engineering GmbH & Co. KG zuständig. Der Vergabevorschlag wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich zur Prüfung am 05.04.2018 vorgelegt. Die Entscheidung steht noch aus, so dass der Beschlussvorschlag über die Vergabe des Auftrags vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zu formulieren ist.

Neben den Baukosten für die Salzhalle etc. i. H. v. rd. 660.000 € fallen sonstige Baukosten (z. B. für die Versorgungsleitungen und Elektroarbeiten) 25.000 € und Planungskosten i. H. v. rd. 65.000 € an. Die höheren Baukosten mit 685.000 € liegen um 6,2 % über den bislang geschätzten 645.000 €. Für die Planungskosten, auf die bereits Abschlagszahlungen geleistet wurden, stehen bei der Investitionsnummer I66-00-005 „Planungskosten“ Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Planungskosten sind jedoch in Abstimmung mit der Zentralen Finanzverwaltung der Baumaßnahme und damit der Investitionsnummer I66-17-003 „Salzhalle KSM Georgsheil“ zuzuordnen. Damit ergibt sich ein überplanmäßiger Finanzbedarf für diese Investitionsnummer von 105.000 €.

Der überplanmäßige Finanzbedarf soll mit 50.000 € aus der Inv.-Nr. I66-00-005 „Planungskosten“ und mit 55.000 € aus der Inv.-Nr. I66-11-004 „RW K 203, Nadörst – Halbmond“ gedeckt werden. Bei der Inv.-Nr. für den Radweg an der K 203 werden nur Mittel in Höhe des Eigenanteils des Landkreises Aurich zur Deckung vorgeschlagen. Insgesamt wird diese Maßnahme kostengünstiger.

Gem. § 117 NKomVG sind u. a. überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ist für die Auftragsvergabe erforderlich. Der Bau der Salzhalle inklusive einer Soleaufbereitungsanlage und einer Remise soll im Jahr 2018 erfolgen. Nach Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der Remise des LKV wurde ein Provisorium für die Lagerung der Winterdienstmaterialien errichtet. Dieses ist abgängig und daher zeitnah zu ersetzen. Die Realisierung der Maßnahme ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Straßenbetriebsdienstes unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Anforderungen notwendig. Alternativen zur Kostenreduzierung wurden geprüft. Danach könnte höchstens übergangsweise auf den Bau der Remise verzichtet werden. Da allerdings bei einem späteren Bau der Remise mit deutlich höheren Kosten zu rechnen ist, wäre die zeitliche Verschiebung nicht wirtschaftlich und würde damit den Haushaltsgrundsätzen des NKomVG nicht entsprechen. Die überplanmäßige Auszahlung ist demnach zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Deckung ist wie dargestellt gewährleistet.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG entscheidet der Kreistag über die überplanmäßige Auszahlung. Daher ist der Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss sowie für die Vergabe unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kreistages zu der überplanmäßigen Auszahlung zu formulieren.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: 2018			Betrag: 105 T€ üpl/A + HAR 602 T€	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: 166-00-005 und 166-11-004 Kostenstelle: 660000 Kostenträger: 542-0105 Sachkonto: 0962001	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 12.000 € Wartungskosten (Deckung aus Budget)	

Erstellungsdatum: 11.04.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

